

Informationsblatt für Spenden und Sponsoring zugunsten der Universität Kassel

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich entschieden, die Universität Kassel mit einer Geld- oder Sachspende oder im Rahmen von Sponsoring zu unterstützen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement.

Damit Sie einen allgemeinen Überblick über den administrativen Ablauf und die Rahmenbedingungen erhalten, finden Sie nachstehend relevante Informationen.

1. Geldspenden

Für eine **Geldspende** nutzen Sie bitte den Überweisungsweg.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Konto der Universität Kassel an:

Kasseler Sparkasse
BIC/SWIFT: HELADEF1KAS
IBAN: DE65 5205 0353 0002 1093 94

Verwendungszweck: „Spende für...(Kostenstelle/Projektnummer/Name)“

Im Verwendungszweck geben Sie bitte das Wort „Spende“ sowie die Projektnummer oder Professur an, für welche die Geldspende gedacht ist. Die jeweilige Nummer erfahren Sie von der betreffenden Professur oder Einrichtung der Uni Kassel. Ohne die Bezeichnung der Projektnummer, die über Ihre Spende verfügen soll, ist eine unmittelbare Zuordnung Ihrer Spende leider nicht möglich.

Folgende Projektnummer werden häufig verwendet:

- Deutschlandstipendien 5 3062 38
- Rundgang Kunsthochschule 5 5401 03
- Buchpatenschaften Murhardsche Bibliothek 5 3001 03
- Freundeskreis Murhardsche Bibliothek 5 3001 04

Sofern Sie als Firma eine Rechnung für eine Lieferung oder Leistung ausstellen, jedoch auf die Bezahlung verzichten, wird dies als Geldspende behandelt.

Bitte beachten Sie die Information zur Veröffentlichung Ihrer Zuwendung im Sponsoringbericht des Hessischen Landtags unter Ziffer 5.

2. Sachspenden

Sachspenden sind (gebrauchte oder neuwertige) Wirtschaftsgüter, die die Universität Kassel von Ihnen erhält. Im steuerrechtlichen Sinne ist grundsätzlich der gemeine Wert der gespendeten Wirtschaftsgüter – also der Preis, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Wirtschaftsgutes zu erzielen wäre – anzusetzen.

Für die Wertermittlung geben Sie als Spender/in bitte ergänzende schriftliche Informationen zu Alter, Zustand, Kaufpreis usw. bei der Übergabe der Sachspende an.

Bitte beachten Sie auch bei Sachspenden die Information zur Veröffentlichung Ihrer Zuwendung im Sponsoringbericht des Hessischen Landtags unter Ziffer 5.

3. Zuwendungsbestätigung

Für Spenden, die den Betrag von € 300,- nicht übersteigen, genügt für die Berücksichtigung bei der Einkommensteuererklärung ein Überweisungsbeleg des beauftragten Kreditinstituts. Ab einem Spendenbetrag von € 300,- stellen wir Ihnen eine Zuwendungsbestätigung aus. Dies erfolgt, in dem Sie entweder bei der Überweisung ihren Namen und Adresse mit angeben oder eine entsprechende Mail an Frau Thaller (cthaller@uni-kassel.de) schreiben.

4. Sponsoring

Im Unterschied zur klassischen Spende ist das **Sponsoring** eine Unterstützungsleistung aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung zwischen Ihnen als Sponsor/in und der Universität Kassel über den Inhalt von Leistung und Gegenleistung, die wirtschaftlich motiviert sind.

Ein/e Sponsor/in gewährt Geld, geldwerten Vorteil oder andere Zuwendungen üblicherweise zum Zwecke eigener unternehmensbezogener Ziele wie etwa in der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit. Die Zuwendungen werden in einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Empfänger der Leistungen geregelt (Sponsoring-Vertrag).

Für eine Zuwendung im Bereich des Sponsorings, kann **keine Zuwendungsbestätigung** erteilt werden.

5. Veröffentlichung im Sponsoringbericht

Die hessische Landesregierung hat Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben beschlossen. Zur Wahrung des Transparenzgebotes der Finanzierung öffentlicher Aufgaben werden Spenden, Schenkungen und Sponsoringleistungen im Sponsoringbericht für den hessischen Landtag veröffentlicht.